



## Presseinformation

zur 16. Sitzung des Kreisausschusses  
am 26.06.2017

### TOP 6

#### **Einführung eines Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISIS 12) im Landratsamt und in den Landkreisgemeinden – Abschluss einer Zweckvereinbarung**

##### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage von Art. 8 des Bayerischen E-Governmentgesetzes (BayEGovG) müssen alle Behörden im Freistaat Bayern unabhängig von der Größe der Organisation die Sicherstellung ihrer informationstechnischen Systeme gewährleisten. Dazu müssen die Behörden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art. 7 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) treffen und bis 01.01.2018 die zu diesem Zweck erforderlichen Informationssicherheitskonzepte erstellen.

ISIS12 stellt ein Modell zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in zwölf Schritten dar, das der IT-Planungsrat und die kommunalen Spitzenverbände offiziell für den Einsatz in der kommunalen Sicherheit empfohlen haben.

Der Landkreis Fürth möchte bei dieser Aufgabe mit seinen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Interesse der damit verbundenen erheblichen Synergien zusammenwirken.

Durch den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung verpflichten sich die Gemeinden des Landkreises Fürth und der Landkreis Fürth (Landratsamt) zur gemeinsamen Einführung und dauerhaften Betrieb eines ISMS in ihren Verwaltungen bzw. Einrichtungen und zur Umsetzung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen vor Ort. Zielsetzung ist dabei eine dauerhafte Zertifizierung des ISMS (Erst-Audit, jährlicher Überwachungs-Audit, regelmäßige Re-Zertifizierung).

Nach Abschluss der Einführung von ISIS12 soll ein IT-Sicherheitsbeauftragter zur Fortführung des ISMS beim Landkreis Fürth installiert werden, der allen Gemeinden und dem Landkreis als Ansprechpartner in IT-Sicherheitsbelangen zur Verfügung steht.

Die Verwaltung steht derzeit in Detail-Verhandlungen mit den Städten/Gemeinden zur konkreten Ausgestaltung der Zweckvereinbarung.

Die abschließenden Absprachen/Festlegungen mit den Bürgermeistern sollen in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Juli erfolgen. Nach Behandlung in den jeweiligen Gemeindegremien soll die Zweckvereinbarung dann möglichst bis Mitte September formal unterzeichnet werden, um anschließend zeitnah die Ausschreibung zur Beauftragung des externen Dienstleisters sowie die Beantragung staatlicher Zuwendungen durchführen zu können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden in o.g. Angelegenheit wird zugestimmt.
2. Mit Abschluss der Detailgespräche mit den kreisangehörigen Gemeinden wird der Landrat zum Abschluss einer solchen Zweckvereinbarung ermächtigt.
3. Der Kreistag ist im Anschluss über den Inhalt der Zweckvereinbarung im Detail zu informieren.